

# Durchschlag

4. August 1988

355  
32-622-ma-as

An das  
Kreisbauamt

in H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

An das  
Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen

Dienstadt, den 4. August 1988

Dortiges Schreiben vom 01.06.88, Az.: mo/10

Bebauungsplan für das Wohngebiet "Telle III" in Abmannshardt

An das

Amt für Kreisplanung

Beil.: 2 Bebauungspläne

2 Exemplare "Textteil zum Bebauungsplan"

in H 2 Begründungen

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Das Landratsamt macht zu dem vom Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen am 26.05.88 beschlossenen Bebauungsplan "Telle III" im Ortsteil Abmannshardt keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend.

Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Schwörer in Altheim unter dem Datum vom 27.01.87 gefertigte und am 01.02.88 geänderte Bebauungsplan.

Das Bürgermeisteramt Schemmerhofen wird gebeten, den vorstehenden Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB bekanntzumachen. In die Bekanntmachung ist ein Hinweis auf die §§ 44 Abs. 3, 214 und 215 BauGB aufzunehmen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung ist dem Landratsamt mitzuteilen.

## Hinweis:

Die vorstehende Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt im Hinblick auf eine künftige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, da dieser für den Bereich des Bebauungsplanes "Telle III" ein "MD" vorsieht. Insofern wäre auch Absatz 2 der Begründung zum obigen Bebauungsplan Überarbeitungsbedürftig.



B l ü m l

Uo 418

- 4. Aug. 1988



An das  
Kreisbauamt

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan  
1 Exemplar "Textteil zum Bebauungsplan"  
1 Begründung

Biberach, den 4. August 1988  
L a n d r a t s a m t

  
B l ü m l

An das  
Amt für Kreisplanung  
und Umweltschutz

im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Beil.: 1 Bebauungsplan  
1 Exemplar "Textteil zum Bebauungsplan"  
1 Begründung

Biberach, den 4. August 1988  
L a n d r a t s a m t

  
B l ü m l